

Förderverein des Gymnasiums Kirn e. V.

Datenschutzordnung

– Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen –

§ 1 Geltungsbereich

Diese Datenschutzordnung gilt für den Umgang mit personenbezogenen Daten der Mitglieder im Rahmen der Mitgliedschaft im Förderverein des Gymnasiums Kirn e. V.

§ 2 Erfassung der Daten

Der Verein erfasst im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Förderverein des Gymnasiums Kirn e. V. die von den jeweiligen Personen in der jeweiligen Beitrittserklärung eingetragenen persönlichen Daten, insbesondere

- Name, Vorname
- Name des Kindes/der Kinder
- Klasse(n) des Kindes/der Kinder
- Adresse, Wohnort und
- die Bankverbindung.

Ferner können seitens der jeweiligen Personen in der Beitrittserklärung über die oben genannten Angaben hinaus noch freiwillig Daten bezüglich

- E-Mail-Adresse und
- Telefonnummer

gemacht werden, welche dann auch unter datenschutzrechtlichen Bedingungen erfasst werden.

§ 3 Speicherung der Daten

Die im Rahmen der Mitgliedschaft im Förderverein des Gymnasiums Kirn e. V. im Sinne von § 2 erfassten Daten werden in einer eigens dazu angelegten Datenbank (Excel-Tabelle) vom Schatzmeister erfasst.

Die Datenbank ist ausschließlich auf einem, grundsätzlich nur dem Schatzmeister zugänglichen Rechner gespeichert und gegen Zugriffe durch unbefugte Dritte ausreichend gesichert. Eine Sicherungskopie auf Wechselmedium (USB-Stick/CD) befindet sich beim/bei der Vorsitzenden.

Mitglieder des Vorstandes können unter Angabe eines speziellen Grundes Auskunft aus der Mitgliedschaftsdatenbank nach entsprechendem Beschluss des Vorstandes erhalten, wenn dies für die ordnungsgemäße Vorstandstätigkeit erforderlich ist.

§ 4 Verwendung der Daten

Die im Rahmen der Mitgliedschaft im Förderverein des Gymnasiums Kirn e. V. im Sinne von § 2 erfassten Daten dürfen nur von den jeweils dafür zuständigen Vorstandsmitgliedern verwendet werden, sofern dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Vereins- bzw. Vorstandstätigkeit erforderlich ist, z. B.

- Einziehung der Mitgliederbeiträge durch den Schatzmeister
- Einladungen zu Vereinsveranstaltungen, z. B. Mitgliederversammlungen
- Mitteilungen über evtl. Neuerungen, z. B. Änderung von vereinsrelevanten Verfahren, z. B. Änderung von Abbuchungsverfahren etc.

§ 5 Dokumentation

Der Umgang mit Mitgliederdaten durch den Verwenderpersonenkreis im Sinne von § 4 wird im Rahmen der jeweiligen Verfahren in entsprechender Form dokumentiert, damit der Umfang des Datenzugriffs nachvollzogen werden kann.

§ 6 Löschung der Daten

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Förderverein des Gymnasiums Kirn e. V. werden die im Sinne von § 2 erfassten Daten nach Ablauf aller gesetzlich zu beachtenden Fristen gelöscht.

§ 7 Schlussbestimmung

Die vorstehende Datenschutzordnung wurde vom Vorstand am 31.08.2018 gefasst und beschlossen sie tritt rückwirkend zum 25.05.2018 in Kraft.

Für die Richtigkeit:

Vorsitzender:

Stellvertretender Vorsitzender:

Schriftführer:

Schatzmeister:

Stellvertretender Schatzmeister:

Beisitzer:

Beisitzer:
